

Futura Finanz GmbH & Co. KG: Finanzamt stellt Insolvenzantrag und Michael Turgut wird verhaftet

Am 19. Dezember 2007 hat das Finanzamt beim Amtsgericht Hof Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Futura Finanz Zukunftsunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsberatung GmbH & Co. KG (Futura Finanz) gestellt. Nur einen Tag später wurde deren Chef, Herr Michael Turgut, erneut von der Staatsanwaltschaft Hof verhaftet.

Bei der Futura Finanz handelt es sich um eine Vertriebsgesellschaft, die in den vergangenen Jahren immer wieder in die Kritik geraten war. Zahlreiche Vermittlungen höchst ruinöser Beteiligungen (Securenta, Master Star Fund, Frankonia) gehen auf das Konto der Hofer „Drückerkolonne“. Zahlreiche Anleger haben in der Vergangenheit Klagen in ganz Deutschland eingereicht und in sehr vielen Fällen Recht bekommen.

Wohl um diese Klagewelle abzufangen und sich von dem mittlerweile schlechten Ruf seines Unternehmens zu „reinigen“ gründete Herr Turgut in 2005 die IFF AG, welche von an das Vertriebsgeschäft übernahm. Die Futura Finanz, die von der IFF AG streng zu unterscheiden ist, existierte nur noch „auf dem Papier“.

Offensichtlich hatte die Futura Finanz erhebliche Außenstände beim Fiskus, der jetzt die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragte. Hierdurch fällt für geschädigte Anleger ein potentieller Anspruchgeber weg. Dies ist schade. Denn bis zuletzt hat die Futura Finanz die von der KANZLEI GÖDDECKE erwirkten Titel zeitnah bezahlt und auch noch bis kurz vor Stellung des Insolvenzantrages Vergleiche abgeschlossen.

Nur einen Tag nach dem Gang zum Insolvenzgericht wurde Herr Michael Turgut von der Staatsanwaltschaft Hof verhaftet. Hintergrund hierfür soll eine Verurteilung von Herrn Turgut wegen Steuerhinterziehung aus dem Frühjahr 2005 sein. Die 12-monatige Strafe wurde seinerzeit zur Bewährung ausgesetzt. Nunmehr soll Herr Turgut wohl gegen die Bewährungsaufgaben verstoßen haben, was ihm – wie schon im August 2004 – einen Aufenthalt in der Gefängniszelle bescherte.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

MSF-Anleger werden sich wegen der ihnen zustehenden Schadensersatzansprüche jetzt auf andere Anspruchsgegner, z. B. Herrn Turgut, konzentrieren müssen. Etwaige Klagen gegen die Futura Finanz machen nun keinen Sinn mehr. Schon anhängige Verfahren werden wohl bald – nämlich wenn das Insolvenzverfahren eröffnet wird – unterbrochen werden. Die KANZLEI GÖDDECKE berät Sie hier gern. Dies gilt insbesondere für eventuell notwendig werdende Forderungsanmeldungen zur Insolvenztabelle.

Quelle: Amtsgericht Hof (AG Hof), Beschluss vom 19.12.2007 (IN 639/07)

08. Januar 2008 (Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG u. Co. KG: Hatte die MI Invictum GmbH u. Co. KG zuviel Geld?

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Michael Turgut verurteilt

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Futura-Chef Turgut bestätigt Kautionszahlung aus Anlegergeldern